

Wohnflächenberechnung

Anlage zum Antrag auf Wohngeld

Eingang

Antragstellerin/Antragsteller

(Familienname, ggf. Geburtsname)

(Vorname/n)

Wohnanschrift

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

Angaben über die Wohnfläche der Wohnung

Gesamtanzahl der Wohnungen im Haus

Die Wohnungen sind abgeschlossen ja nein

Zimmer	genutzt als:	Grundfläche m ²	davon haben eine lichte Höhe von		
			mindestens 2 m und mehr m ²	weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m m ²	weniger als 1 m m ²
I. Wohnräume					
1	Wohnzimmer				
2	Wohnzimmer				
3	Schlafzimmer				
4	Schlafzimmer				
5	Schlafzimmer				
6	Esszimmer				
7	Küche				
8	Bad/Duschraum				
9	Flure/Dielen				
10	Toiletten				
11	Abstellräume i. d. Wohnung				
12	Speisekammer				
13					
14					
	zusammen				
II. Geschäftsräume					
1.					
2.					
	zusammen				

III. Sonstige Wohnflächen		
1.	Wintergarten	
2.	Schwimmbad	
3.	Balkon	
4.		
5.	Loggia	
6.	Dachgarten	
7.		
	zusammen	

Die Wohnflächen sind errechnet worden

durch Ausmessen der Räume

nach den Fertigmaßen auf Grund des Bauplanes.

Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die

Zimmer-Nr.

Einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen
(z. B. Untermieter) werden die

Zimmer-Nr.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift des Vermieters

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Hinweise für den Antragsteller

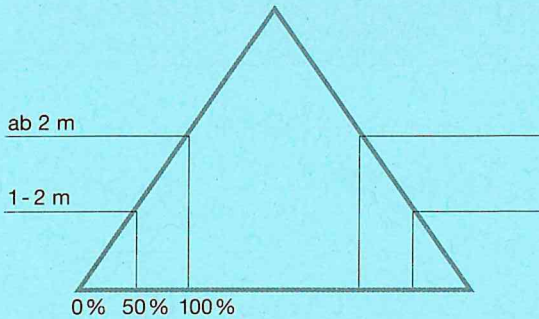
Allgemeine Vorgehensweise

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Also auch Küchen, Bäder und WC's, Flure, ggf. auch Speisekammer. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zubehörräume, wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen.

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbäder und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei schrägen Wänden werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Meter voll, mit einer Höhe von 1-2 Meter zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Die Skizze verdeutlicht die Verfahrensweise:



Gesetzliche Grundlage:

Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Wohnflächenberechnung

1. Gesamtgrundfläche

Wohnräume (I.) und Sonstige Wohnflächen (III.) – **ohne** Geschäftsräume (II.)

_____ m²

2. Hiervon abzurechnen:

- a) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m sowie Hobbyräume (volle Fläche) _____ m²
- b) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m jedoch mindestens 1 m; (hälftige Fläche) _____ m²
- c) Sonstige Wohnflächen (hälftige Fläche) _____ m²
- d) _____ m²

_____ m²

3. Wohnfläche

_____ m²

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter(in)